

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 30. Januar 2023
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.05 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Gäste	Selin Karademir, Lernende Kauffrau Christian Zbinden, Schulsozialarbeiter (Traktandum 1)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2023-11	Unicef Label "kinderfreundliche Gemeinde"; Auftragsvergabe und Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 34'000 für Konto 5450.3130.01	RGS
2023-12	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2023-13	Vakantes Mandat die Mitte in der Geschäftsprüfungskommission; Feststellung der stillen Wahl eines Mitglieds	GP

C-Geschäft öffentlich

2023-14	Anfrage Unterstützung Volksinitiative	GP
2023-15	Vernehmlassung Vorsorgeplanung Alters- und Langzeitpflege 2030	RGS

Unicef Label "kinderfreundliche Gemeinde"; Auftragsvergabe und Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 34'000 für Konto 5450.3130.01

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen Protokoll Gemeinderatssitzung 7. Juni 2021, Richtofferte Fontesa AG, Flyer
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Nicole Wyss und Christian Zbinden

1. Zuständigkeiten und Information

Dieses Geschäft ist seit Beginn dieser Legislaturperiode dem Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit zugeteilt.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 7. Juni 2021 einstimmig dem Zertifizierungsprozess "Kinderfreundliche Gemeinde" zugestimmt. Mit dieser Zustimmung strebt die Gemeinde Oensingen somit die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" nach Unicef an. Die Zertifizierung erfolgt auf der Basis eines Prozesses mit vier Schritten (1) Standortbestimmung, (2) Partizipation mit Kindern und Jugendlichen, (3) Aktionsplan und (4) Evaluationstag. Der erste Schritt der Standortbestimmung ist erfolgt. Der nächste Schritt beinhaltet die Partizipation mit Kindern und Jugendlichen. Für die Durchführung wurde eine spezialisierte Firma gesucht. Die Firma Fontesa AG hat mit ihrem Auftritt und ihrem Angebot überzeugt (siehe Richtofferte). Mit diesem Angebot wird im Zertifizierungsprozess bereits der nächste Schritt fundiert und qualifiziert gelegt. Den Beteiligten ist es wichtig, mit der Zertifizierung zu einer "Kinderfreundlichen Gemeinde" eine nachhaltige und für die Gemeinde wirkungsvolle Arbeit zu leisten. Damit dies gelingt, braucht es das nötige Know-how. Die Firma Fontesa AG bietet dies auf verschiedenen Ebenen.

Für die externe Begleitung der Workshops mit Kindern und Jugendlichen gibt es die Möglichkeit, über den Förderfonds von ALDI SUISSE eine 2/3 Mitfinanzierung bis maximal CHF 7000 zu erhalten.

Darüber hinaus besteht im weiteren Prozess die Möglichkeit, einzelne Massnahmen über Gelder aus dem Gemeindefonds der Stiftung Mercator Schweiz mitfinanzieren zu lassen. Auch hierbei handelt es sich um eine 2/3 Mitfinanzierung bis maximal CHF 20'000. Der Flyer zum Gemeindefonds gibt weitere Auskünfte.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat vergibt den Auftrag strategische Führungsunterstützung samt Partizipation mit Kindern und Jugendlichen (Schritt 2) an die Firma Fontesa AG.
- 3.2 Der Gemeinderat genehmigt hierfür für Konto 5450.3130.01 (Leistungen an Familien; Dienstleistungen Dritter) einen Nachtragskredit von CHF 34'000.

4. Erwägungen

Christian Zbinden erläutert den Sachverhalt und ergänzt, dass beim Erreichen des Labels der Prozess im Vordergrund steht. In den Gemeinden wird dies mit den Betroffenen erarbeitet. Die Firma Fontesa hat die Vorgehensweise souverän präsentiert. Sollte der Gemeinderat heute zustimmen und die Zertifizierung gelingen, muss diese klar in die Gemeinde integriert werden. Zum Auftrag gehört auch, dass mit dem Partizipieren (Schritt 2) gleichzeitig der nächste Schritt angesprochen wird. Christian Zbinden wurde mit der Projektleitung beauftragt. Zur Diskussion stehen heute die Kosten.

An der Projektvorstellung der Firma Fontesa haben Fabian Gloor, Nicole Wyss, Aline Beutler und Christian Zbinden teilgenommen. Diese Gruppe hat sich dann für die Firma Fontesa entschieden. Ein grosser Vorteil dieser Offerte ist, dass die Firma Fontesa die nächsten Schritte bereits eingeplant hat. Die Unicef hat dieses Vorgehen bereits gutgeheissen. Die offerierten Beträge sind an der oberen Grenze und basieren auf Erfahrungswerten. Die Firma selber hat bisher noch nie eine solche Zertifizierung begleitet, hat sich aber intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt und weiss, worum es geht. Es wurde noch eine zweite Firma angefragt. Diese konnte aber nicht überzeugen. Der geschätzte Preis dieser zweiten Firma entspricht in etwa dem heute beantragten Betrag.

5. Diskussion

Christian Zbinden ist überzeugt vom heute vorgestellten Produkt. Sollte es mit den genannten Mitfinanzierungen klappen, trägt die Gemeinde am Schluss zwischen 7'000 und 12'000 Franken selber.

Gemäss Fabian Gloor muss etwas Realistisches entstehen, was dann auch umsetzbar ist. Mit den Ressourcen soll haushälterisch umgegangen werden. In Bezug auf die Firma Fontesa berichtet Fabian Gloor, dass er diese Firma bereits bei den Betrachtungen rund um den Bahnhof kennen gelernt und mit ihr zusammengearbeitet hat.

Martin Rötheli möchte wissen, ob nach der Zertifizierung periodische Kosten entstehen, z.B. für die Rezertifizierung. Gemäss Christian Zbinden steht alle vier Jahre eine Rezertifizierung an. Er geht aber nicht davon aus, dass diese grosse finanzielle Aufwände generiert. Fabian Gloor rechnet mit 5'000 bis 10'000 Franken.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass die Rezertifizierung nicht gemacht werden muss. Diese Zertifizierung wird sich aber sicher positiv auf den Reputationswert der Gemeinde auswirken, weshalb er sich dafür ausspricht.

Gemäss Nicole Wyss konnte man beim ersten Schritt auf die Erfahrungswerte der anderen Gemeinden zurückgreifen, die das Zertifikat bereits haben. Mit diesem Instrument habe man gearbeitet.

Deborah Geiser ist immer dafür, allen eine Stimme zu geben, die eigentlich noch keine Stimme haben. Kinder haben bei uns kein Partizipationsrecht, da sie noch nicht mündig sind. Sie findet den Ansatz des Projekts gut.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Auftrag strategische Führungsunterstützung samt Partizipation mit Kindern und Jugendlichen (Schritt 2) wird an die Firma Fontesa AG vergeben.
- 6.2 Hierfür wird für Konto 5450.3130.01 ein Nachtragskredit von CHF 34'000 (Jahresrechnung 2023) genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachtragskreditliste)
- Akten

Traktandum Nr. 2023-12

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Begrüßung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüßung

Der Gemeindepräsident begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2023 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Vakantes Mandat die Mitte in der Geschäftsprüfungskommission; Feststellung der stillen Wahl eines Mitglieds

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Nach der Demission von Carina Baumberger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wurde die Mitte Oensingen gemäss § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen.

Die Mitte ist gemäss § 38 Abs. 1 GpR vom Beibringen der Unterschriften dispensiert. Der Wahlvorschlag muss somit von Präsident und Aktuar unterzeichnet werden.

Der Name des Gewählten ist gemäss § 127 Abs. 5 GpR von der Eingabestelle zu publizieren.

2. Sachverhalt

Die Mitte reichte am 23. Januar 2023 einen formell korrekten Wahlvorschlag ein und nominierte

– **Bruno Locher**, geb. 21. August 1970, von Hasle bei Burgdorf, whft. Roggenweg 6, 4702 Oensingen
als Nachfolger für den vakanten Sitz.

Der Vorgeschlagene gilt gemäss § 127 Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die somit zustande gekommene stille Wahl von Bruno Locher als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sei festzustellen.

4. Erwägungen

Die stille Wahl wird im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 2. Februar 2023 publiziert.

Bruno Locher ist bereits als Kirchgemeinderat vereidigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Bruno Locher als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 fest.

Mitteilung an

- Gewählter
- Präsident Geschäftsprüfungskommission (mit der Bitte, Herrn Locher zur nächsten Sitzung einzuladen, resp. den Terminplan zuzustellen)
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Anfrage Unterstützung Volksinitiative

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Initiativbogen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Für politische Vorstösse ist der Gesamtgemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Die Volksinitiative "Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung" verlangt eine Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte, wonach keine Ausschlüsse von der Stimmberechtigung (i. d. R. nur Personen unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB) mehr möglich sind. Das Komitee hat die Einwohnergemeinde Oensingen angefragt, die Initiative zu unterstützen. Nach § 30 Abs. 3 der Kantonsverfassung können zehn Einwohnergemeinden gültig eine Initiative einreichen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstütze die Initiative nicht.

4. Erwägungen

Persönlich sind das Anliegen und die Initiative sehr gut nachzuvollziehen. Die Gemeinde Oensingen hat, wie wohl auch viele andere Gemeinden, in der Vergangenheit vom Gemeinde-Initiativrecht nach § 30 Abs. 3 KV i. V. m. § 135 GpR nur bei sehr ausgewählten Situationen Gebrauch gemacht. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten müsste eine sehr starke Nähe der Gemeinde(n) zum Initiativinhalt gegeben sein, damit als Gemeinde eine Unterstützung ins Auge gefasst werden könnte. Diese Nähe ist bei der vorliegenden Initiative aus Sicht des Gemeindepräsidenten nicht gegeben, da keine direkten Interessen der Gemeinde betroffen sind.

5. Diskussion

Deborah Geiser versteht die Begründung. Aus Folge der Inklusion soll dies angestrebt werden. Personen mit einer umfassenden Beistandschaft sollen nun inkludiert und als gleichwertige Menschen behandelt werden. In Oensingen leben solche Personen. Die Nähe zur vorliegenden Initiative könnte somit gegeben sein.

Gemäss Fabian Gloor ist dies nicht direkt der Fall. Wenn z.B. eine kantonale Initiative verlangen würde, den Steueraufwand zu halbieren, müsste diese ebenfalls unterstützt werden, weil Personen aus Oensingen davon betroffen sind. Deborah Geiser widerspricht. Ein partizipativer Prozess ist ihrer Meinung nach näher als die Steuern.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Initiative nicht zu unterstützen und somit keinen entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschluss anzustreben.

Mitteilung an

- Initiativkomitee (Mail durch Gemeindepräsidenten)
- Akten

Vernehmlassung Vorsorgeplanung Alters- und Langzeitpflege 2030

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen Stellungnahme zur Vernehmlassung
Traktandenbericht verfasst durch Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, bis am 31. Januar 2023 zum Grundlegendokument Stellung zu nehmen.

2. Sachverhalt

Die aktuelle Solothurner Pflegeheimplanung läuft per Ende Oktober 2023 aus. Als daran anschliessende Planung haben das Gesundheitsamt und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe die "Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030" erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die künftige Ausgestaltung der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung sowie der intermediären Strukturen im Kanton Solothurn. Die Versorgungsplanung tritt per 1. November 2023 in Kraft.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere das Anliegen und fasse einen Beschluss.

4. Diskussion

Fabian Gloor hat dem Gemeinderat heute noch die Vernehmlassungseingabe der GPG nachgeliefert. Die Interessen der Gemeinde Oensingen werden darin seiner Meinung nach abgedeckt.

Nicole Wyss begrüsst die insgesamt wohlwollende Rückmeldung. Wichtig ist ihr, dass der Wechsel auf sechs Planungsregionen anstelle des bisherigen Einheitskreises vollzogen wird. Oensingen wird dem Kreis, resp. der Planungsregion Thal-Gäu angehören. Fragen, wie Trends und Entwicklungen werden angegangen. Wichtig ist ihr, dass vermehrt auf die Herausforderungen der Spitex eingegangen wird. Es muss darauf geachtet werden, dass sich die privaten Spitexdienste nicht nur Rentables herauspicken. Dies alles muss gut aufgegleist werden.

Martin Rötheli hat sich bei der Lektüre gefragt, wo die Teilung zwischen Spital (vom Kanton finanziert) und der Spitex passiert. Für ihn ist der Übergang flussend, und es sieht nun fast aus wie eine Ablagerung der Spitäler, welche einen Leistungsaufbau der Gemeinden nach sich zieht. Wie kann eine schleichende Verlagerung vermieden werden?

Gemäss Fabian Gloor ist es tatsächlich so, dass Patienten möglichst rasch aus dem Spital nach Hause entlassen werden. Das heisst natürlich, dass dann die Spitex zum Zug kommt. Er regt an, diesen Punkt in die Stellungnahme aufzunehmen. Seiner Meinung nach ist das Wachstum der Spitex eher genereller Natur. Zur Spitex wurde eine Interpellation eingereicht. Fabian Gloor wird sich erkundigen, ob das angesprochene Thema Teil dieser Interpellation ist.

Deborah Geiser macht darauf aufmerksam, dass man an die Kosten denken muss, resp. diese in die Finanzplanung aufgenommen werden müssen.

Gemäss Fabian Gloor finanzieren sich Alters- und Pflegeheime in aller Regel selber. Zudem ist unsere Planungsregion ausreichend versorgt, und es sind keine zusätzlichen Betten nötig.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme der GPG an, ergänzt diese jedoch gemäss der Diskussion um zwei Punkte.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Akten

Oensingen, 30. Januar 2023

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi